

## **Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.Dezember 2019**

### **Punkt 1**

#### **Fragen der Zuhörer**

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

### **Punkt 2**

#### **Bekanntgaben**

#### **1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.November 2019**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 26.November 2019

- über die nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 05.Dezember 2019 vorberaten hat.

#### **2. Sitzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 05.Dezember 2019**

Bürgermeister Korz kann berichten, dass die Verbandsvertreter der Gemeinde Neuhausen in der Sitzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 05.Dezember 2019 gemäß den Vorgaben des Gemeinderates aus der Vorberatung am 26.November 2019 abgestimmt haben.

#### **3. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019 und der Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019**

Mit Schreiben vom 09.Dezember 2019 hat das Kommunalamt des Landratsamtes Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.November 2019 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2019 und der

Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt.

### **Punkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020**

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Roth, Herrn Revierförster Fischer sowie dessen Nachfolger Herrn von Hanstein vom Kreisforstamt Enzkreis.

Einleitend berichtet Herr Roth im Rahmen einer Power-Point-Präsentation über aktuelle Themen aus der Forstwirtschaft und geht hierbei insbesondere auf die Beeinträchtigung der Waldwirtschaft durch die Klimaentwicklung ein, die auch im ablaufenden Forstwirtschaftsjahr durch Hitze und Dürre geprägt war.

Im Anschluss erläutert Revierförster Martin Fischer dem Gremium den vorläufigen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2019. Hierbei stehen den Einnahmen von 117.833,99 € saldierte Ausgaben von 96.641,06 € gegenüber, so dass der Wirtschaftsplan - trotz ungünstiger Rahmenbedingungen durch Trockenheit und Käferschäden - mit einem Überschuss von 21.192,93 € abschließt.

Im Gemeinderat wird das vorliegende Betriebsergebnis der Forstwirtschaft im Gemeindewald für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen und der Forstverwaltung für die gute Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird angesichts der geplanten Rodung von rd. 6 ha Gemeindewald zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes „West II“ die Anregung ausgesprochen, gegenüber der Bevölkerung die Notwendigkeit der Maßnahme darzulegen und in diesem Zusammenhang auch auf die hiermit verbundenen, kostenaufwändigen Ausgleichsmaßnahmen hinzuweisen.

Auf weitere Nachfrage bestätigen die Vertreter des Kreisforstamtes, dass der Forstservicebeitrag im kommenden Jahr deutlich steigen wird. Dies ist auf den Umstand zurück zu führen, dass durch die Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg weitgehend Echkosten für die Beförderung des Gemeindewaldes zur Anrechnung kommen.

Im Forstwirtschaftsjahr 2020 stehen den geplanten Einnahmen in Höhe von 89.359.--€ Ausgaben von 133.083.--€ gegenüber, so dass das Planwerk einen Fehlbetrag von 43.724.--€ ausweist. Nach den Ausführungen von Herrn Fischer ist das wenig erfreuliche Betriebsergebnis insbesondere auf erhöhte Kosten durch die Waldschadenssituation sowie den Umstand zurückzuführen, dass der Ansatz für die

Holzerlöse angesichts des aktuell niedrigen Preisniveaus auf dem Holzmarkt sehr zurückhaltend angesetzt wurde. Von Seiten der Vertreter der Forstverwaltung wird die Hoffnung auf steigende Preise am Holzmarkt ausgesprochen, durch die dann eine Verbesserung des Ergebnisses erreicht werden könnte.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat den Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2019 zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig den vorliegenden Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020.

#### **Punkt 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Holzverkauf von Enzkreisgemeinden**

Bürgermeister Korz begrüßt auch zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Roth, Herrn Revierförster Fischer sowie dessen Nachfolger, Herrn von Hanstein, vom Kreisforstamt Enzkreis.

Am 15.Mai 2019 hat der Landtag das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg beschlossen, mit dem die Betreuung des Staatswaldes der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung (AöR) übertragen wird. Den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf können die Gemeinden selbst übernehmen oder wie bisher durch den Enzkreis erledigen lassen.

Mit Beschluss vom 28.Mai 2019 hat der Gemeinderat hierzu entschieden, die durch den Enzkreis angebotenen Dienstleistungen (u.a. den Holzverkauf) zur umfassenden Betreuung des Kommunalwaldes ab 01.Januar 2020 für einen Zeitraum von 5 Jahren weiter in Anspruch zu nehmen.

Um die fachlich sinnvolle und von den Kommunen im Enzkreis gewünschte Fortführung der kommunalen Holzverkaufsstelle zu ermöglichen, hat der Enzkreis deren Weiterführung als eigene kommunale Aufgabe übernommen. Möglich ist dies durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wonach der Enzkreis die Aufgabe des Holzverkaufs für die Kommunen gegen Kostenerstattung übernimmt. Der entsprechend der Waldfläche zu verteilende Aufwand für die kommunale Holzverkaufsstelle ist im Forstservicebeitrag enthalten.

Die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist zunächst bis zum 31.Dezember 2024 befristet und verlängert sich dann um jeweils fünf Jahre, sofern der Landkreis diese nicht kündigt. Ein Ausscheiden der Gemeinde ist erstmals zum 01.Januar 2015 mit 15-monatiger Kündigungsfrist möglich.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Abschluss der zur heutigen Sitzung vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Abschließend stellt Bürgermeister Korz den neuen Revierförster der Gemeinde, Herrn von Hanstein, vor und verabschiedet den bisherigen Revierförster, Forstamtsrat Martin Fischer, der künftig im Kreisforstamt tätig sein wird. Der Vorsitzende würdigt die Verdienste von Herrn Fischer, der sowohl der Gemeinde als auch den Privatwald in Neuhausen nahezu 25 Jahre betreut hat und sich in dieser Zeit durch sein Fachwissen und sein Engagement große Wertschätzung sowohl im Gemeinderat als auch bei den Privatwaldbesitzern erworben hat. Herr Fischer wird auch künftig noch durch die Betreuung der Waldgenossenschaft Hamberg in der Gemeinde präsent sein.

## **Punkt 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung weiterer Stellplätze in der Ortsmitte Neuhausen**

Die Gemeinderäte Hartmut Lutz, Heinz Gerber, Matthias Butz, Jochen Duczek und Michael Ehringer erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers.

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Landschaftsarchitekt Dietmar Klenske aus Tiefenbronn.

Nach den Ausführungen von Hauptamtsleiter Lutz hatte der Bauausschuss in verschiedenen Sitzungen dieses Jahres über die Anlegung weiterer Stellplätze in der Ortsmitte Neuhausen vorberaten. Hierbei wurde insbesondere die Möglichkeit erörtert, im Rahmen eines Grundstückstauschs im Bereich der Gartenflächen der Grundstücke Flst.Nr. 249 und 251 Gemarkung Neuhausen/Anwesen Hintere Dorfstraße 8 zusätzliche Parkplätze entlang der Kirchgasse anzulegen.

Von Seiten der Eigentümer des Anwesens Flst.Nr. 251 Gemarkung Neuhausen wurde grundsätzliche Bereitschaft zu einem entsprechenden Grundstückstausch signalisiert, so dass Landschaftsarchitekt Klenske beauftragt wurde, nach den Vorgaben des Bauausschusses ein Plankonzept mit Kostenschätzung zu erarbeiten.

Ergänzend hierzu wurde aus der Mitte des Ausschusses die Überlegung ausgesprochen, zur Gewinnung weiterer Stellplatzflächen in der Ortsmitte Neuhausen die Sandsteineinfassungsmauer rechts der Kirche - auf der gemeindeeigenen Fläche - in Richtung Grünfläche zu versetzen, da die angrenzende Kastanie aufgrund von Baumschäden wohl entfernt werden muss. Ebenso wurde auf die Möglichkeit verwiesen, auf der gemeindeeigenen Wiesenfläche Flst.Nr. 247

Gemarkung Neuhausen, östlich der Kirchgasse, weitere PKW Stellplätze mit Rasengittersteinen anzulegen. Diese Vorschläge sind in dem von Herrn Klenske erarbeiteten Plankonzept nicht enthalten.

Nachdem sich die Gartenflächen Flst.Nr. 249 und 251 Gemarkung Neuhausen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ befinden, wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwieweit für die Anlegung zusätzlicher Stellplätze Fördermöglichkeiten bestehen.

Der Sanierungsträger, die STEG Stuttgart, hatte hierzu mitgeteilt, dass nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (StBauFR) die

Erstellung einer Stellplatzbedarfsrechnung erforderlich ist, wenn die Gemeinde für neu anzulegende, öffentliche Stellplätze Fördermittel beantragen möchte. Der Bauausschuss hatte daraufhin die Verwaltung beauftragt, die STEG mit der Erstellung der Bedarfsberechnung zu beauftragen, die zwischenzeitlich vorliegt. Hiernach wären insgesamt 195 neue öffentliche Stellplätze im Sanierungsgebiet förderfähig. Nach den Städtebauförderrichtlinien können Parkierungsflächen bis zu einem Betrag von 250.--€/qm (Förderobergrenze) gefördert werden.

Sofern der Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme zur Herstellung zusätzlicher Stellplätze in der Ortsmitte Neuhausen nach Maßgabe der beigefügten Entwurfsplanung – ggfs. unter Ergänzung weiterer Stellplätze im Bereich vor der Kirche bzw. östlich der Kirchgasse - befürwortet, sollten im Haushaltsplan 2020 die erforderlichen Mittel bereitgestellt und Landschaftsarchitekt Klenske mit der Ausarbeitung der Genehmigungsplanung und des Baugesuchs beauftragt werden.

Parallel hierzu ist dann der erforderliche Grundstückstausch zwischen den Parzellen Flst.Nr. 249 und 251 Gemarkung Neuhausen – der Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist - vorzunehmen.

Nach dem Sachvortrag der Verwaltung stellt Landschaftsarchitekt Klenske die von ihm erarbeitete Planung zur Anlegung weiterer Stellplätze in der Ortsmitte Neuhausen vor. Die Kosten für die insgesamt 10 neuen Stellplätze belaufen sich auf rd. 56.600.--€ brutto.

Im Gremium wird die von Herrn Klenske vorgestellte Planung zur Herstellung weiterer Stellplätze westlich der Kirchgasse allgemein begrüßt. Im Hinblick auf die Schaffung von Parkflächen im Bereich der Grünfläche unterhalb bzw. im Bereich der Sandsteineinfassungsmauer rechts der Kirche wird es allerdings für sinnvoll erachtet, dieses Vorhaben zunächst mit der katholischen Kirchengemeinde einvernehmlich abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird auch die zunehmende Problematik von privaten Dauerparkern auf öffentlichen Stellplätzen angesprochen.

Weiterhin wird es für notwendig erachtet, die im Bereich der bestehenden Parkplätze an der Hinteren Dorfstraße durch die Neueinteilung der Parkierung wegfallenden Bäume in die bei der Gemeinde verbleibende Restfläche von Flst.Nr 249 Gemarkung Neuhausen soweit möglich zu versetzen oder eine entsprechende Ersatzpflanzung herzustellen.

Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Die heute von Herrn Klenske vorgestellte Planung zur Herstellung weiterer Stellplätze in der Ortsmitte Neuhausen – westlich der Kirchgasse – wird gebilligt.
- b) Das Büro Klenske wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Genehmigungsplanung und das Baugesuch auszuarbeiten.
- c) Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Finanzmittel sollen im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt werden.
- d) Die Anlegung von Parkflächen im Bereich der Grünfläche unterhalb bzw. im Bereich der Sandsteineinfassungsmauer rechts der Kirche soll zunächst zurückgestellt und die Maßnahme mit der katholischen Kirchengemeinde einvernehmlich abgestimmt werden.
- e) Die im Rahmen der Neuparkierung der bestehenden Parkplätze an der Hinteren Dorfstraße wegfallenden Bäume sollen soweit möglich in die bei der Gemeinde verbleibende Restfläche von Flst.Nr 249 Gemarkung Neuhausen versetzt oder eine entsprechende Ersatzpflanzung hergestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

## **Punkt 6**

### **Behandlung der im Rahmen der Einwohnerversammlung am 26.Sept.2019 vorgetragenen Vorschläge und Anregungen**

Am 26.Sept. 2019 fand im Sportheim des FC Alemannia Hamberg eine Einwohnerversammlung statt. Nach § 20 a Gemeindeordnung sollen die Vorschläge und Anregungen aus einer Einwohnerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden.

Dem Gemeinderat liegt zur heutigen Sitzung eine Aufstellung über die bei der Versammlung vorgetragenen Wünsche und Anregungen vor.

Die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden im Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen und kein weiterer Diskussionsbedarf gesehen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

## **Punkt 7**

### **Gewinnung von Hausärzten in der Gemeinde Neuhausen - Sachstandsbericht zu**

- a) **Prüfung der Möglichkeit zur Aufnahme der Gemeinde Neuhausen in das Förderprogramm „Landärzte“ des Landes Baden-Württemberg**

## **b) Prüfung der Möglichkeit zur Aufnahme der Gemeinde Neuhausen in das Förderprogramm „ZuZ Ziel und Zukunft“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)**

In seiner Sitzung am 26. November 2019 hat der Gemeinderat dem Beschlussantrag der im Ratsgremium vertretenen Wählervereinigung der Bürger für das Biet zugestimmt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung prüfen zu lassen, ob die Gemeinde Neuhausen zur Gewinnung von Hausärzten

- in das Förderprogramm „Landärzte“ des Landes Baden-Württemberg oder
- in das Förderprogramm „ZuZ Ziel und Zukunft“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

aufgenommen werden kann. Dies insbesondere im Hinblick auf den Umstand, dass zum Jahresende eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis im Ortsteil Schellbronn schließen wird und hiernach nur noch eine Hausarztpraxis im Ortsteil Neuhausen für die Versorgung von Patienten vor Ort zur Verfügung steht.

Auf die schriftlichen Anfragen der Gemeindeverwaltung vom 27. November 2019 an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ist bis zur heutigen Sitzung nur die Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg eingegangen. Hierin wird mitgeteilt, dass über die Bestimmung der Fördergebiete für das Jahr 2020 erst im Februar nächsten Jahres im Landesausschuss entschieden wird. Vorher kann von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Nachdem von Seiten des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg keine Rückmeldung erfolgt ist, hat die Gemeindeverwaltung im zuständigen Ministerialreferat nachgefragt.

Hierbei wurde um Verständnis gebeten, dass eine Beantwortung der Anfrage erst erfolgen kann, wenn entsprechende Mittel für das Förderprogramm im Landeshaushalt bereit stehen d.h. der Landeshaushalt verabschiedet ist. Nach Bereitstellung der Fördermittel erfolgt die Festlegung der Fördergebiete und –gemeinden dann auf Grundlage der Kennzahlen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Baden-Württemberg, den Festlegungen im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg sowie dem Versorgungsgrad, der je Gemeinde auf der Basis der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Einwohner-/Arztrelation) für den jeweiligen Planungsbereich berechnet wird.

Die Verwaltung wird den Rat über eingehende Stellungnahmen aus dem Ministerium bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in dieser Sache informieren.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abschließend wird aus der Mitte des Gremiums die Überlegung ausgesprochen, die hausärztliche Versorgung nicht nur auf Ebene der Gemeinde sondern ggfs. für das gesamte Biet zu betrachten. Von Seiten der Mitglieder der Antrag stellenden Wählervereinigung der Bürger für das Biet wird hierzu angemerkt, dass der Focus

der Versorgungsproblematik nach Schließung der Hausarztpraxis in Schellbronn insbesondere in der hiesigen Gemeinde gesehen wird und im Hinblick auf zeitnah umsetzbare Lösungen auch auf diesen Bereich beschränkt werden sollte.

### **Punkt 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tischtennisclubs Neuhausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von vier Tischtennisplatten mit Zubehör**

Mit Schreiben vom 14. November 2019 hat der Tischtennisclub Neuhausen die Gemeinde um nachträgliche Gewährung eines Zuschusses für vier bereits im Jahr 2017 beschaffte Tischtennisplatten mit Zubehör gebeten. Die Anschaffungskosten für die Sportgeräte betragen ausweislich der vorliegenden Rechnung 2.640.--€.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:

- a) Die Gemeinde Neuhausen gewährt dem Tischtennisclub Neuhausen für die beantragte Maßnahme nachträglich einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 500.--€.
- b) Die Ausgabemittel sind im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.

### **Punkt 9**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Gemeinderat Hartmut Lutz erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen.

Die Gemeinde hat folgende Spende erhalten:

Spender	Geldspende	Verwendungszweck
Herr Heinrich Leicht, Ortsteil Neuhausen	120.--€	Mietkosten, Laternenumzug Kindergarten Neuhausen



Sparkasse Pforzheim Calw Filialdirektion Heimsheim 71296 Heimsheim	740.--€	alle vier Kindergärten der Gemeinden Neuhausen je 185.--€
Optisoft GmbH Neuhausen	400.--€	Kindergarten Steinegg
Herr Hartmut Lutz, Ortsteil Neuhausen	400.--€	alle vier Kindergärten der Gemeinden Neuhausen je 100.--€

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat der Annahme und der zweckentsprechenden Verwendung der vorgenannten Spenden einstimmig zu. Bürgermeister Korz spricht den Spendern den Dank der Gemeinde aus.

## **Punkt 10**

### **1. Räumung der Schnittgutsammelstelle in Neuhausen**

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird beklagt, dass die Schnittgutsammelstelle in Neuhausen insbesondere an Wochenenden sehr voll ist und die angelieferten Baum- und Strauchreste deshalb häufiger zusammengeschoben werden sollten.

Die Verwaltung wird den Hinweis an die hierfür zuständige Kreisverwaltung weiterleiten.

### **2. Einsetzung des neuen stellvertretenden Schulleiters an der Verbandsschule im Biet**

Im Gremium wird bedauert, dass die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Neuhausen und Tiefenbronn nicht zu der Einsetzung des neuen stellvertretenden Schulleiters an der Verbandsschule im Biet eingeladen waren. Hierdurch hätten sich die Ratsmitglieder der beiden Gemeinden kennenlernen und austauschen können. Insoweit wird fehlendes Fingerspitzengefühl der Schulleitung bemängelt.

Der Vorsitzende sagt zu, die Kritik an die Schulleitung weiter geben.